

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Schubert (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**- Drucksache 7/9430 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

### **Tarifintegration der InterCity-Züge auf der Saalbahn**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 128. Plenarsitzung am 2. Februar 2024 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 9. Februar 2024 wie folgt beantwortet:

1. Ist bei der Ausschreibung, die mit Frage 1 beantwortet wurde, auch vorgesehen, dass bei diesem Interessenbekundungsverfahren auch die Leistung des Fahrradtransports mit abgefragt wird? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, es ist vorgesehen, dass die Leistungsbeschreibung für das in Rede stehende Vergabeverfahren Regelungen zur Fahrradmitnahme in den Zügen des eigenwirtschaftlichen Fernverkehrsbetreibers enthält. Aus vergaberechtlichen Gründen können vor der Veröffentlichung des Vergabeverfahrens allerdings keine Informationen zur konkreten Ausgestaltung gegeben werden.

2. Ist bei der Frage des Schienenersatzverkehrs zwischen Jena und Leipzig auch die Frage des Fahrradtransports mit vorgesehen in der Busvariante?

Antwort:

Die den Verkehrsdurchführungsverträgen (VDV) mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zugrundeliegenden Leistungsbeschreibungen enthalten unter anderem Vorgaben zur Ausgestaltung von Schienenersatzverkehr (SEV), so auch der für die Linie RE 15 Leipzig - Jena - Saalfeld maßgebliche VDV mit der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH für das Saale-Thüringen-Südharz-Netz. Grundsätzlich ist bei der Erbringung von Leistungen im SEV auch die Beförderung von Fahrrädern vorgesehen, wobei die Mitnahme von Kinderwagen und Rollstühlen bei Kapazitätskonkurrenz Vorrang gegenüber der Fahrradbeförderung hat.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von SEV-Leistungen für die EVU derzeit extrem schwierig ist, da die für die Durchführung von SEV infrage kommenden Busunternehmen über keine ausreichenden Personal- und Fahrzeugkapazitäten verfügen. Daher können die Anforderungen an die Beförderung von Fahrrädern in der Praxis häufig nicht eingehalten werden. Sowohl für den Freistaat Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und benachbarte Aufgabenträger als auch für die EVU hat die Verfügbarkeit von ausreichenden Kapazitäten für die Beförderung von Fahrgästen Priorität.

Karawanskij  
Ministerin